

1026 F

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 3. Lesung des Einzelplans 05
27. Sitzung des Hauptausschusses vom 01. Dezember 2017

rote Nummer/n: 1026, 1026 A, 1026 B

Vorgang: 27. Sitzung des Hauptausschusses vom 01. Dezember 2017

Ansätze: Kapitel 0510 /Titel 685 06 Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe
Kapitel 0510 /Titel 892 01 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen
Kapitel 2920 / Titel 89201 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen¹

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2017:	49.000.000	€
		5.999.000	€
		1.000	€
laufendes Haushaltsjahr:	2018:	51.100.000	€
		4.001.000	€
		2.320.000	€

¹ Die in 2016/2017 aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KInvFG) zu finanzierenden Investitionszuschüsse waren im Wege der einzelplanübergreifenden Deckungsfähigkeit vom Kapitel 0510 / Titel 89201 zum Kapitel 2920/ Titel 89201 zu verlagern. Im Haushaltsjahr 2018 sind diese Investitionszuschüsse im Kapitel 2920/ Titel 89201 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die investiven Mittel der BBB in voller Höhe im Kapitel 0510/ Titel 89201 veranschlagt.

kommendes Haushaltsjahr	2019	52.000.000	€
		10.000.000	€
		0	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2017:	49.977.094 ²	€
		30.175 ³	€
		0	€
Verfügungsbeschränkungen:	2018:	0	€
		0	€
		0	€
Aktuelles Ist (Stand: 17.01.2018):	2018:	7.250.000	€
		0	€
		0	€

Gesamtausgaben:

entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten 27. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.01.2018 zu erläutern, ob eine Zustimmungspflicht gemäß des Sportförderungsgesetzes besteht, wenn auf dem Schwimmhallengelände eine Schule gebaut werden soll und das Gelände somit umgewidmet wird.“

„SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.01.2018 darzustellen, wie sich die Zusammenarbeit/ Koordination bei einem Projekt wie dem Bau eines Multifunktionsbades zwischen den beteiligten Verwaltungen und den Bäderbetrieben gestaltet.“

„SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.01.2018 einen Zeitplan für die Planung und Realisierung der Multifunktionsbäder vorzulegen.“

„SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.01.2018 die offenen Fragen, insbesondere hinsichtlich des Maßnahme-/Zeitplanung, Mittelfristplanung und Konzeption zu beantworten und den Wirtschaftsplan 2018 vorzulegen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

² Konsumtiver Zuschuss in Höhe von 49.000 T€ zzgl. überplanmäßiger Ausgaben aus dem Kapitel 0510 / Titel 685 06 i.H.v. rund 977 T€ für Personalausgaben gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 26.05.2016 (Drucksache 17/2926)

³ KInvFG-Maßnahmen

Hierzu wird berichtet:

1. Zustimmungspflicht gemäß Sportförderungsgesetz (Schulneubau auf dem Gelände des Sommerbades Pankow)

Für den Fall des Neubaus einer Schule auf dem Schwimmbadgelände, wäre zuvor für die betreffende „aufzugebende“ Fläche ein Aufgabeverfahren nach § 7 Absatz 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) unter Beteiligung des Abgeordnetenhauses durchzuführen.

2. Darstellung der Zusammenarbeit/ Koordination zwischen den beteiligten Verwaltungen und den BBB bei den Neubauprojekten der Multifunktionsbäder in Mariendorf und Pankow

Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Beteiligten findet auf verschiedenen Ebenen statt. Beteiligte bei der Umsetzung der Neubauprojekte in Mariendorf und Pankow sind die BBB bzw. die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (als Eigentümerin der Bäderliegenschaften und Zuwendungsempfängerin), die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS, als Fachverwaltung), die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin, als Beteiligungsverwaltung), die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn, für das Bauen zuständige Senatsverwaltung) sowie die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Pankow (zuständig für die Durchführung des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens).

Zum einen stehen die BBB und SenInnDS als Fachverwaltung in regelmäßigem Kontakt, der über Jour-fixe-Termine sowie schriftliche Berichte und Zuarbeiten sichergestellt wird. SenInnDS ist dabei der Zuwendungsgeber, zuständig für sportbaufachliche Fragen rund um die Neubauprojekte sowie Berichtspflichtige gegenüber dem Abgeordnetenhaus.

Zwischen den BBB und den beteiligten Bezirken Mariendorf und Pankow erfolgt ebenfalls ein regelmäßiger Austausch. Dieser findet - je nach Bedarf – in Form persönlicher Abstimmungsgespräche oder durch schriftliche Zuarbeiten zu Fragestellungen der jeweiligen Neubauvorhaben statt. In der Zusammenarbeit zwischen den BBB und den Bezirken liegt der Fokus dabei insbesondere auf der Vorbereitung der Bebauungsplanverfahren beziehungsweise in Pankow derzeit auch mit der dem Bebauungsplan vorausgehenden Machbarkeitsstudie.

Darüber hinaus finden auch zwischen den am Verfahren beteiligten Senatsverwaltungen – SenInnDS, SenFin, SenStadtWohn - verfahrensbezogen verwaltungsinterne Gespräche und Abstimmungen statt.

Der Schwerpunkt der Gespräche zwischen den Senatsverwaltungen liegt derzeit insbesondere in der umfangreichen Abstimmung, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, um vom Regelverfahren von Baumaßnahmen abzuweichen und die Vergabe an einen (erweiterten) Generalübernehmer (GÜ) durchzuführen. Abweichungen vom Regelverfahren können hierbei nur von der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung (SenStadtWohn) in Abstimmung mit den anderen beteiligten Senatsverwaltungen festgelegt werden.

Da die Vergabe an einen (erweiterten) GÜ erfolgen soll und die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 Landeshausordnung Berlin (LHO) gesperrten Ausgaben durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der Bauplanungsunterlage gesondert zu beantragen ist, bedurfte es aufgrund des abweichenden Verfahrens auch der Einbeziehung von SenFin, die für die Betreuung und Bewirtschaftung des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWANA) verantwortlich ist.

Bei Baumaßnahmen im Regelverfahren beantragt SenFin die Freigabe der Ausgaben gegenüber dem Hauptausschuss in Form einer Sammelvorlage. Für den Sonderfall der GÜ-Maßnahme (= Abweichung vom Regelverfahren) wird jedoch von SenInnDS eine Vorlage an den Hauptausschuss gefertigt, mit der die Freigabe der Mittel aus dem SIWANA und um Zustimmung zur Abweichung vom Regelverfahren beantragt wird.

Für die Erstellung dieser Hauptausschussvorlage haben die BBB umfangreiche Zuarbeiten erbracht, die in die Erstellung der Vorlage eingeflossen sind. Derzeit wird der Inhalt dieser Vorlage zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen fachlich abgestimmt und zeitnah in den Hauptausschuss eingebracht.

3. Zeitplan für die Planung und Realisierung der Multifunktionsbäder

Der Zeitplan für die Planung und Realisierung der Multifunktionsbäder ist von der Schaffung des Baurechts (Bebauungsplanverfahren) an beiden Standorten abhängig. Hintergrund ist, dass wesentliche Planungsparameter erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt werden und bei früherem Planungsbeginn – vor Schaffung des Baurechts – Planungsunsicherheit und damit verbunden ein hohes Risiko von Änderungen (Kosten- und Terminrisiken) bestünde. Zusammen mit den Bezirksämtern arbeiten die BBB nunmehr mit Nachdruck daran, das Baurecht im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens so schnell wie möglich zu schaffen.

Für das Projekt Mariendorf hat das Bezirksamt (BA) Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 19.12.2017 beschlossen, für das Grundstück Ankogelweg 95 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Mariendorf, einen Bebauungsplan aufzustellen. Für das Bebauungsplanverfahren wurde im Gespräch zwischen dem BA Tempelhof-Schöneberg (Stadtentwicklungsamt/ Stadtplanung) und den BBB ein Zeitraum von mindestens 2 Jahren benannt.

Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens für das Multifunktionsbad Pankow wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob auf dem Gelände des Sommerbades neben dem neuen Schwimmbad auch eine dringend benötigte Grundschule samt Sporthalle und Sportplatz errichtet werden kann. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen Ende März 2018 vorliegen. Im Anschluss daran könnte das nötige Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans beginnen. Die Dauer dieses Verfahrens hat das Bezirksamt Pankow mit etwa 2,5 Jahren angegeben.

Die weitere Detailplanung des Baus veranschlagen die BBB mit mindestens zwei Jahren, die Bauphase mit mindestens weiteren zwei Jahren. Hinzu kommen die Zeiträume für Ausschreibung und Vergabeverfahren.

Die Zeitschiene zur Umsetzung der Multifunktionsbäder wird derzeit von den BBB aktualisiert und kann zur Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2018 nachgereicht werden, in der ebenfalls die Roten Nummern 1026 C und 1026 D beraten werden sollen.

4. Beantwortung offener Fragen, insbesondere hinsichtlich des Maßnahme-/Zeitplanung, Mittelfristplanung und Konzeption und Wirtschaftsplan 2018

a) Maßnahme- / Zeitplanung

Wichtigstes Ziel muss es sein, verlässliche Öffnungszeiten in den Bädern bereitzustellen und den hieraus resultierenden Attraktivitätsverlust wieder umzukehren. Trotz aller Anstrengungen möglichst hoher Planungsgenauigkeit kam es im Betrieb der BBB immer wieder zu unplanmäßigen Einschränkungen, die auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind.

Die unplanmäßigen Schließungen lassen sich einteilen in personalabhängige, technische und sonstige (Wettkämpfe, Veranstaltungen etc.) Gründe.

Diese Einschränkungen gilt es auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Technische Gründe sind oft auf den Ausfall oder Stöorzustand von Systemen im Bad (Lüftung, Wasseraufbereitung, Chlorung etc.) zurückzuführen. Sie lassen sich durch vorbeugende Instandhaltung reduzieren – beim Alter der

Berliner Bäder aber kaum völlig vermeiden. Insgesamt ist der Einfluss auf technische ungeplante Schließzeiten nicht sehr groß.

Damit bleibt als wesentlicher Hebel zur Vermeidung von ungeplanten Schließzeiten die Reduzierung der personellen Gründe. Als erste Maßnahme wurde schon insoweit begonnen, dass seit Sommer 2016 mehr Personal vor allem für die Wasseraufsicht eingestellt wurde. Das Abgeordnetenhaus hatte hierfür zusätzliche 25 Stellen bewilligt.

Die personalbedingten ungeplanten Badschließungen haben mehrere Ursachen:

- Personalmangel,
- Organisation des eingesetzten Personals,
- und unternehmenskulturelle Einflüsse

Zur Schaffung verlässlicher Öffnungszeiten hat der Vorstand der BBB nunmehr ein Konzept mit zwölf Maßnahmen erarbeitet, nebst zeitlicher Umsetzungsplanung zur Gegensteuerung. Viele der Maßnahmen sollen bereits im Jahr 2018 wirksam werden.

Zu den Maßnahmen gehören folgende Themenschwerpunkte: betriebliche Organisation der Bäder, die Personalentwicklung, die Personalwirtschaft sowie die Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen und der Öffentlichkeit. Die Übersicht der Maßnahmen inklusive deren zeitlicher Umsetzungsplanung ergeben sich aus der beigefügten **Anlage 1**.

b) Mittelfristplanung

Die als **Anlage 2** beigefügte Fünfjahresplanung (mittelfristige Finanzplanung) wurde von den BBB für die Jahre 2018-2022 (Stand 15.12.2017) erstellt und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15.12.2017 zur Kenntnis genommen.

c) Konzeption

Ergänzend zu den Ausführungen im Bericht vom 17.11.2017 (Rote Nummer 1026 B, vgl. Ziffer I.) lässt sich festhalten, dass Konzepte zur Attraktivierung der Bäder durch unterschiedliche Maßnahmen untersetzt werden müssen:

- Das Tarifsystem muss übersichtlich sein und als gutes Preis-Leistungsverhältnis wahrgenommen werden.
- Die Bäder müssen in einem ansprechenden Zustand sein.
- Die Angebote müssen den – ggf. veränderten – Erwartungen der Besuchergruppen entsprechen.

Die Änderung der Tarifsatzung ist vom Aufsichtsrat der BBB in seiner Sitzung am 15.12.2017 und anschließend durch SenInnDS genehmigt worden, so dass diese zum 01.02.2018 in Kraft treten wird.

Die Sanierung der Berliner Bäder kann nun nach einem erhöhten Zuschuss durch das Land Berlin in Angriff genommen werden, wird aber nur im Rahmen eines 10-Jahres-Zeitraums zu leisten sein. Der Sanierungsfahrplan für die nächsten 10 Jahre ist dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling mit Bericht vom 22.06.2017 (UABMC 0070) vorgelegt worden. Durch die Erhöhung des investiven Zuschusses wird es nun in Zukunft auch möglich – und notwendig – sein, bei der Sanierung von Schwimmhallen auch die Attraktivität für die Badegäste zu erhöhen. Die BBB untersuchen, ob im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen die baulichen Voraussetzungen bestehen, das Angebot zu ergänzen, z.B. durch ein weiteres Kursbecken, zusätzliche Nichtschwimmerbecken, Außenbecken, Wintergärten etc. Hierbei

wird auch geprüft, ob es möglich ist, anliegende Grundstücke zu erwerben, wenn die eigenen Flächen dazu nicht ausreichen. Außerdem werden die Kosten solcher Erweiterungen geschätzt.

Im Rahmen dieser Sanierungen, aber auch als Einzelmaßnahmen, können erweiterte Angebote für Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Badegäste erfolgen.

d) Wirtschaftsplan 2018

Die Darstellung des Wirtschaftsplans 2018 erfolgt in einem separaten Bericht.

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Maßnahmenplan verlässliche Öffnungszeiten

RUBRIK MAßNAHME BESCHREIBUNG ANFANG Wirksamkeit % ERLEDIGT Verantwortlicher Bereich Stand: Dezember 2017 Anlage 1

RUBRIK	MAßNAHME	BESCHREIBUNG	ANFANG	Wirksamkeit	% ERLEDIGT	Verantwortlicher Bereich	Stand: Dezember 2017	Anlage 1
1	betriebliche Organisation Bäder	Schaffung der Bäderverbünde	Zusammenfassung von Bädern zu regionalen Verbänden, die auch einen ungeplanten Ausfall von Beschäftigten besser kompensieren können, sowie einer Verbundbadleitung mit Gesamtverantwortung über den Dienstplan	01.06.2016	alle Verbände definiert; Leitung aktuell in zwei Verbänden noch vakant, Ausschreibung läuft; Verbund der Bäder in Mitte läuft inkl. EPD seit 01.10.17, Abschluss in 2018	75 %	Badbetrieb	
2	betriebliche Organisation Bäder	Neugestaltung des Prozesses der Urlaubsplanung Bäder	Bessere Verteilung der Sommerinsätze und der Urlaube der Badbeschäftigten; ggf. Urlaubsquote für die Sommersaison festlegen; Prüfen, ob Überarbeitung Dienstvereinbarung (DV) Jahresurlaub erforderlich	01.07.2017	Sommer 2018	75 %	Badbetrieb	
3	betriebliche Organisation Bäder	Elektronische Zeiterfassung und Personaldisposition	Bessere und transparentere Datenlage, Wegfall von Systembrüchen zwischen Excel und SAP, systemgestützte Jahresdienstpläne über alle Bäder sowie Monatspläne, laufende systemgestützte Personaldisposition	01.07.2017	31.12.2018	50 %	Badbetrieb	
4	betriebliche Organisation Bäder	Überprüfung der Regeln und Standards bei den BBB im Vergleich zu anderen deutschen Bädern und den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen	Im Gegensatz zu DIN-Regelungen und der Richtlinie 9405 der DGfDB haben die BBB verschärfte Regeln, die zu mehr Personalaufwand führen, z.B. Betriebsaufsicht nur durch Fachkräfte für Bäderbetriebe	01.12.2018	Ende 1. Quartal 2018	50 %	Badbetrieb	
5	Personalentwicklung	Stärken der Führungskompetenz der Badleitungen	Schulung zu Führung, Kommunikation und zu Konfliktgesprächen sind verstärkt anzubieten	01.10.2017	2018	25 %	Personalentwicklung	
6	Personalentwicklung	Veränderung der Fehlzeiten-Kultur	Der überdurchschnittliche Krankenstand ist nicht allein "medizinisch indiziert", es ist ein Handlungsset zu entwickeln, welches Führungskräfte befähigt, den "nicht medizinischen" Anteil aktiv zu senken.	01.01.2018	Ende 2018	0 %	Personalentwicklung	
7	Personalwirtschaft	Schaffung von Bedarfskräften	Abschluss eines Tarifvertrages zur Beschäftigung von Bedarfskräften, die eine Zahl von Arbeitstagen pro Jahr schulden bei gleichbleibendem Monatsgehalt (z.B. 50% Teilzeit).	01.01.2018	2. Halbjahr 2018	0 %	Dienststelle, KAV, ver.di	

8	Personalwirtschaft	Schaffung eines Arbeitszeitmodells, das über die Jahresarbeitszeit zu einer 39-Stunde-Woche im Durchschnitt führt, aber die wöchentliche Arbeitszeit der Saison	I. Quartal 2018	Ab 2019	0 %	Dienststelle
9	Zusammenarbeit Vereine	Rückführung von "historisch gewachsenen" Übungen auf die Nutzungssatzung der BBB	I. Quartal 2018	Ende 2018	0 %	Badbetrieb
10	Zusammenarbeit Schule	Anpassung des Zeitraums, welches für das Schulschwimmen im Schuljahr tatsächlich bereitzustellen ist	Ende 2017	ab 2018	75 %	Badbetrieb
11	Zusammenarbeit Schule	Konzentrieren von Lehrkräften mit Rettungsfähigkeit auf bestimmte Standorte, ggf. tageweise	Ende 2017	ab 2018	25 %	Badbetrieb
12	Zusammenarbeit Öffentlichkeit	Kein Einsatz von Kassenkräften zu Frühschwimmzeiten in kleinen Schwimmhallen (25 m Bahn)	Ende 2017	ab 2018	0 %	Badbetrieb

* FAB = Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe
 * DGfB = Deutsche Gesellschaft für das Badewesen

Mittelfristplanung: Berliner Bäder-Betriebe AöR - Stand: 15.12.2017

1a. Basisdaten Gewinn- u. Verlustrechnung (alle Angaben in Tsd. €, auf volle Tsd. gerundet)		A	B	C	D	E	F
Gegenstand		HR* 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Gesamterträge (einschließlich zugewählter öffentlicher und privater Mittel, die der Geschäftsausübung dienen) davon - davon Badbetrieb - davon aus Auflösung Sonderposten - davon aus übrigen Sach- und Dienstleistungen - aus Kostenzuschüssen davon - ertragswirksame Zuführungen des Landes Berlin davon Zuschuss zur Deckung des Betriebs davon Einrichtung einer Personalreserve davon Zuschuss für Sanierung Instandhaltungstau (investiv) davon Zuschuss für energetische Sanierung (KlnvFg) Erhöhung/Vermind. Bestand an (un-) fertigen Erzeugnissen Andere aktivierte Eigenleistungen Sonstige betriebliche Erträge Gesamtleistung laut GuV	72.542 16.561 1.607 2.923 51.451 50.391 49.000 988 172 230 0 0 1.017 73.559	80.411 17.145 1.726 2.822 58.718 57.113 51.100 0 4.430 1.583 0 0 230 80.641	87.106 16.707 1.557 2.833 66.009 65.631 52.000 0 10.000 3.631 0 0 207 87.313	90.119 18.171 1.377 2.750 67.921 67.443 53.000 0 7.000 7.443 0 0 226 90.345	88.593 18.511 1.380 2.769 65.933 65.555 54.000 0 10.000 1.555 0 0 232 88.825	87.520 18.556 788 2.798 65.378 65.000 55.000 0 10.000 0 0 0 0 215 87.735
2	Personalaufwand (Löhne und Gehälter einschl. Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Sonderzahlungen etc.)	34.572	36.937	37.677	38.525	39.233	40.023
4	Sachaufwand (Summe aus Materialaufwand u. sonstigen betrieblichen Aufwendungen)	37.262	41.969	48.067	50.439	47.762	46.592
5	Finanz-/Zinsergebnis (Saldo sonstige Zinsen/ähnliche Erträge, sonstige Zinsen/ähnliche Aufwendungen) davon - Zinsaufwand - Zinsertrag	-27 29 2	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
6	EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen)	1.725	1.735	1.568	1.382	1.830	1.120
7	EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	31	9	11	5	450	332
8	EBT (Ergebnis vor Steuern)	4	9	11	5	450	332
9	Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen (auf Gegenstände des Anlagevermögens) - Zuschreibungen (zu Gegenständen des Anlagevermögens) +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (inkl. Pensionsrückstellungen) +/- Zunahme/Abnahme des Sonderpostens mit Rücklageanteil 10 = Brutto-Cashflow	1 1.694 -2.714 305 -714	7 1.726 289 -302 1.720	9 1.557 -457 -95 1.014	3 1.377 -324 2 1.058	448 1.380 -337 74 1.565	330 788 -342 674 1.450

Mittelfristplanung: Berliner Bäder-Betriebe AöR - Stand: 15.12.2017

1b. Basisdaten wesentliche Bilanzpositionen (alle Angaben in Tsd. €, auf volle Tsd. gerundet)		A	B	C	D	E	F
Gegenstand		HR* 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
11	Anlagevermögen	8.623	8.322	8.226	8.229	8.303	8.977
12	Umlaufvermögen	1.976	2.036	2.037	2.046	2.052	2.055
	- Vorräte	168	169	170	170	170	170
13	- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.923	6.794	6.718	6.597	6.270	6.092
14	Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	96	52	53	54	55	56
15	Eigenkapital	-4.094	-4.087	-4.078	-4.075	-3.627	-3.296
	- Kapitalrücklage						
16	Sonderposten	8.303	8.001	7.906	7.908	7.983	8.657
17	Rückstellungen	6.804	7.093	6.636	6.311	5.974	5.632
18	Verbindlichkeiten	2.695	2.385	2.860	3.071	2.640	2.477
	davon	0	0	0	0	0	0
19	- Kreditverbindlichkeiten						
20	Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)	3.910	3.810	3.710	3.710	3.710	3.710
21	Bilanzsumme	21.713	21.290	21.112	21.000	20.307	20.476

Mittelfristplanung: Berliner Bäder-Betriebe AöR - Stand: 15.12.2017

1c. weitere Basisdaten (alle Angaben in Tsd. €, auf volle Tsd. gerundet)		A	B	C	D	E	F
Gegenstand		HR* 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
22	Investitionen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, keine Finanzanlagen, wenn nicht zum Gesellschaftszweck gehörend, keine GWG)	1.838	1.351	1.361	1.279	1.354	1.362
23	Personalbestand einschließlich Auszubildende (eigener, ermittelt in Vollzeitäquivalenten per 31.12.)	734	762	767	761	759	760
24	Ausbildungsquote	5,2%	5,5%	5,2%	4,7%	4,7%	4,7%

2a. Bilanz-Kennzahlen		A	B	C	D	E	F
Gegenstand		HR* 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
25	Personalkostenquote (Personalkosten*100/Umsatz; Umsatzbestandteil: zugeführte öffentliche / private Mittel, die der Geschäftsausübung dienen)	47,7%	45,9%	43,3%	42,7%	44,3%	45,7%
26	Sachaufwandsquote (Sachkosten*100/Umsatz; Umsatz wie unter Ziffer 1 beschrieben)	51,4%	52,2%	55,2%	56,0%	53,9%	53,2%
27	Eigenkapitalrentabilität (EBT*100/Eigenkapital)	EK < 0	EK < 0	EK < 0	EK < 0	EK < 0	EK < 0
28	Umsatzrentabilität (EBT*100/ Umsatz; Umsatz wie unter Ziffer 1 beschrieben)	0,6%	1,1%	1,3%	0,6%	50,8%	37,9%
29	Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	-18,9%	-19,2%	-19,3%	-19,4%	-17,9%	-16,1%
30	Fremdkapitalquote (Fremdkapital*100/Bilanzsumme)	43,7%	44,5%	45,0%	44,7%	42,4%	39,6%
31	Wirtschaftlichkeitskoeffizient (Summe der Erträge im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen; nicht zu berücksichtigten sind außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,5%	100,4%

Mittelfristplanung: Berliner Bäder-Betriebe AöR - Stand: 15.12.2017
2b. Branchenspezifische Kennzahlen

Gegenstand	A HR* 2017	B Plan 2018	C Plan 2019	D Plan 2020	E Plan 2021	F Plan 2022
32 Besuche öffentlicher Badebetrieb in Tsd.	3 812	3 752	3 644	3 798	3 879	3 889
33 Besuche nicht öffentlicher Badebetrieb (entgeltfreie Nutzung durch Schulen, Vereine, Kita/Hort) in Tsd.	2 248	2 135	2 103	2 189	2 229	2 235

3. Kredit-Portfoliostruktur (alle Angaben in Tsd. €, auf volle Tsd. gerundet)

Gegenstand	A HR* 2017	B Plan 2018	C Plan 2019	D Plan 2020	E Plan 2021	F Plan 2022
34 Kreditverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
35 durchschnittliche Restlaufzeit per Stichtag	0	0	0	0	0	0
36 durchschnittliche Zinsbindung per Stichtag	0	0	0	0	0	0

* HR = 3. Prognose 2017